

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 08.05.2023
Gericht: Amtsgericht Kiel
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: PBR Bauservice UG

25 IN 158/21

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

PBR Bauservice UG, Rendsburger Landstr. 88a, 24113 Kiel, vertreten durch den Geschäftsführer

[REDACTED], geboren am **[REDACTED]**,
Registergericht: Amtsgericht Kiel Register-Nr.: HRB 18053 KI
- Schuldnerin -

Aufgrund des Antrages der Insolvenzverwalterin wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über

1. Zustimmung zu dem nachfolgenden dargestellten, avisierten Vergleich mit Herrn [REDACTED]:

Herr [REDACTED] zahlt zur Erledigung der gegen ihn ermittelten Ansprüche einen Betrag in Höhe von 65.000,00 EUR an die Insolvenzmasse, davon einen Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR bis zum 30. Juni 2023 und einen Betrag in Höhe von 35.000,00 EUR bis zum 30. Juni 2024.

2. Zustimmung zu dem nachfolgend dargestellten geschlossenen Vergleich:

mit den Steuerberatern Parbs & Osterloh, [REDACTED]:

Die Steuerberater Parbs & Osterloh zahlen zur Erledigung sämtlicher gegen sie ermittelten und ggf. bestehenden Anfechtungsansprüche einen Betrag in Höhe von 8.000,00 EUR an die Insolvenzmasse. Mit Erfüllung dieses Vergleichs sind sämtliche bekannten und unbekannten Ansprüche aus dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der PBR Bauservice UG (haftungsbeschränkt) als erledigt. Jede Partei trägt die ihr entstandenen Kosten selbst.

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 02.06.2023 Einwendungen gegen den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung

beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

|

Amtsgericht Kiel - Insolvenzgericht - 05.05.2023